Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 3 (1936-1937)

Heft: 2

Rubrik: Ausland-Rundschau = Nouvelles de l'étranger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausland-Rundschau - Nouvelles de l'étranger

Deutschland. *Luftschutz in Kirchen und Klöstern.* Das Erzbischöfliche Generalvikariat veröffentlichte in dem «Kirchlichen Anzeiger der Erzdiözese Köln» nachstehenden Beitrag:

«Es ist beabsichtigt, in jeder Kirche und in jeder kirchlichen bzw. klösterlichen Anstalt zwei Luftschutzhauswarte auszubilden, welche die erforderliche Fähigkeit und körperliche Eignung für ihre besonders wichtige Aufgabe besitzen. Wir bitten die hochwürdigen Herren Geistlichen und Leiter von Anstalten, auf Verlangen des Reichs-Luftschutzbundes zwei geeignete Personen als Luftschutzhauswarte zu benennen und ihnen die Teilnahme an dem Ausbildungskursus möglich zu machen. Die Kosten der Ausbildung werden von der Kirchenkasse getragen. Der Reichs-Luftschutzbund wird ebenfalls an die Kirchenvorstände betreffend Einrichtung von Schutzräumen herantreten. Wir bitten, diese Massnahmen zu fördern.» «Die Sirene», No. 20, 1936

Deutschland. *Schutzraumbau kann verlangt werden.* Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat eine Entscheidung getroffen, die im «Sächsischen Verwaltungsblatt» Nr. 56 veröffentlicht worden ist und die für den Schutzraumbau von grundsätzlicher Bedeutung ist. In der Entscheidung heisst es:

«Die Baupolizeibehörde kann die Bewilligung einer Ausnahme von einer baurechtlichen Bestimmung und damit die Baugenehmigung an eine damit im Zusammenhange stehende Auflage knüpfen, die mehr verlangt, als sonst von Gesetzes wegen auferlegt werden könnte.» «Die Sirene», No. 20, 1936

Deutschland. *Jeder sechste Deutsche im Reichsluftschutzbund.* Wie mitgeteilt wird, hat der Reichsluftschutzbund kürzlich hinsichtlich seiner Mitgliederzahl die Zehnmillionengrenze überschritten. Damit ist der Reichsluftschutzbund in den drei Jahren, die er besteht, in stiller und zäher Kleinarbeit zahlenmässig an die zweite Stelle der grossen Organisationen im Deutschen Reich vorgerückt. Von sechs Deutschen, Kinder und Greise eingerechnet, ist bereits einer Mitglied im Reichsluftschutzbund, was bedeutet, dass praktisch beinahe in jeder Familie ein Kristallisationspunkt für die Luftschutzbestrebungen vorhanden ist.

England. *Wohnungen mit Schutzkelleranteil.* Im Bau befindliche oder neu zu erstellende Wohnblocks werden in Grossbritannien mit modernsten Schutzräumen, die eigene Küchen und Speisekammern enthalten, versehen. Diese Wohnungen mit Schutzkelleranteil sind trotz erheblich erhöhter Mietzinse lange vor Fertigstellung der Gebäude fest vermietet.

Die Räumung Londons. Nach einer up.-Meldung befasst sich die Luftschutzabteilung der englischen Regierung zurzeit mit einem Plan, nach dem eine Million Menschen aus Zentral-London im Falle eines Luftangriffes auf London evakuiert werden solle. Die Räumung soll nicht erst im Augenblick des Luftangriffes erfolgen, sondern schon dann, wenn feststeht, dass ein solcher Angriff zu erwarten ist. Die Personen, deren Evakuierung mit der Eisenbahn durchgeführt werden soll, werden auf die Orte in der Umgebung Londons und an der See verteilt. Wahrscheinlich werden von einer derartigen Massnahme insbesondere Bewohner der Elendsviertel betroffen, da die Errichtung von Luftschutzkellern in den übervölkerten Stadtteilen beinahe auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen würde.

«Der Luftschutz», Heft 10, 1936

Spanien. *Bruderkrieg und Feuerwehren.* Die zahlreichen Bombardements (Spreng- und Brandbomben) verursachten zahlreiche Brände. Die Feuerwehren, die an sich schon für den Friedensstand unzureichend gerüstet sind, konnten den erhöhten Anforderungen nicht entsprechen. Es ist hier deutlich zu erkennen, dass sich die Wehrführer schon in Vorkriegszeiten ihrer Verantwortung bewusst sein sollen und dass der Feuerlöschdienst maschinell erstklassig eingerichtet sein muss. Bei den Explosionen in Malaga, bei denen sich auch Benzinbrände ergaben, waren die Feuerwehren wie die Betriebsleitungen völlig ratlos. Eine entsprechende Organisation hätte hier Nutzen gebracht. Feuerwehreinrichtungen müssen nicht nur dem Friedens-, sondern auch dem Kriegs- und Katastrophenzustand Rechnung tragen.

«Der Brandschutz» — «Der Gasschutz», No. 10, 1936

Oesterreich. Dr. Ing. F. Kastner verweist in seinem Salzburger Radiovortrage darauf, dass seine Evakuierung der Bevölkerung bei Luftgefahr nicht primär ins Auge gefasst werden kann, da sonst das nötige Betriebsleben ersterben würde. Wichtig ist der Einzel- wie Sammelschutzraum. Die Stadt Salzburg hat im Festungs-, Mönchs- und Kapuzinerberg zahlreiche günstige Gelegenheiten für Schaffung von Sammelschutzräumen. Ganz richtig erwähnt Dr. Kastner, dass sich Tunnels, wegen unzuverlässiger Abdichtungsmöglichkeit, als Schutzräume nicht eignen.

«Der Brandschutz» — «Der Gasschutz», No. 10, 1936

Rumänien. *Gasmaske für jeden Rumänen.* Das rumänische Gesundheitsministerium hat an alle Sanitätsinspektorate, also die örtlichen Bezirksgesundheitsbehörden, ein Rundschreiben ergehen lassen, nach dem jeder Rumäne und jede Rumänin verpflichtet ist, sich eine Gasmaske zu beschaffen. Das Rundschreiben steht im Zusammenhang mit dem Erlass des rumänischen Industrieministeriums, demzufolge alle neuen Industriegebäude mit bombensicheren Dächern und gasgeschützten Kellern versehen werden müssen. — Die Erzeugung von Gasmasken beschäftigt die betreffenden rumänischen Industriezweige schon seit längerer Zeit ununterbrochen. «Der Luftschutz», Heft No. 10, 1936

Griechenland. *Neue Luftschutzkeller in Athen.* General Bakopoulos, der Generalinspektor des gesamten griechischen Luftschutzes, hat vor den Schülern der Athener Luftschutzschule einen ausführlichen Vortrag über die Bedeutung des passiven Luftschutzes gehalten. Nach dem Vortrag besichtigten die Schüler unter Leitung des Generalinspektors zwei Luftschutzkeller, die in zwei Athener Neubauten eingerichtet worden sind. Der eine Luftschutzkeller kann 400 Personen aufnehmen, was der Bewohnerzahl des neuen Gebäudes entspricht. Der Keller ist in acht Räume aufgeteilt, deren jeder 50 Personen aufnehmen kann. Für jede Person sind drei Kubikmeter Luft berechnet, so dass die Bewohner des Hauses sich etwa drei Stunden ohne frische Luftzufuhr in den Luftschutzkellern aufhalten können. Die Dicke der Mauer beträgt einen Meter, während die Keller-

decke ein Gewicht von 2500 Kilogramm je Quadratmeter tragen kann. Nach Ansicht der Fachleute genügt dies, um das Gewicht des ganzen Gebäudes zu tragen, falls dieses bei einem Luftangriff zerstört werden oder einstürzen sollte. In der Nähe ist ein ähnlicher Luftschutzkeller errichtet worden, dessen Fassungsvermögen für 300 Personen ausreicht.

«Der Luftschutz», Heft No. 10, 1936

Italien. *Gasmasken für Arbeiter.* Laut einer Verordnung müssen in Italien alle in Fabriken beschäftigten Arbeiter mit Gasmasken ausgerüstet sein. Für die Ausrüstung sämtlicher Militär- und Zivilbehörden sind bisher drei Millionen Lire ausgegeben worden. Ebenso müssen in grösseren Städten alle unterirdischen Räumlichkeiten, die geeignet sind, als Schutzräume ausgebaut werden. Der aerochemische Militärdienst übernimmt in Zusammenarbeit mit Technik und Industrie die Organisation des Gasschutzes.

Verkauf von Gasmasken. Die italienischen Militärbehörden haben die Hersteller von Militärgasmasken ermächtigt, die sogenannten «Territorialmaskentypen» auch an das Publikum zu verkaufen. Für diese Masken wird eine vier- bis fünfjährige Garantie geleistet, vorausgesetzt, dass die Maske sachgemäss behandelt und aufbewahrt wird. Die Lebensdauer einer Gasmaske wird auf etwa zehn Jahre berechnet. Der Preis eines guten Gerätes schwankt zwischen 50 und 80 Lire. Dagegen sind Gasschutzmittel, die nur aus einem Filter bestehen, schon für 15—20 Lire zu haben. Die einzelnen Typen unterliegen einer Lizenzpflicht. Die zuständigen militärischen Stellen sind die chemischen Kommandos.

Kirche mit Schutzraum. In Padua wurde kürzlich der Grundstein zu einem Kirchenbau gelegt. Diese Kirche ist die erste in Italien, die mit einem unterirdischen Luftschutzraum versehen wird, der für die Bevölkerung des Bezirkes bestimmt ist.

«Der Luftschutz», Heft No. 10, 1936

Italien. Zur Sicherung der Gas-, Wasser- und Stromversorgung bei Luftangriffen wurde angeordnet, dass künftig bei Neuanlagen die öffentlichen Versorgungsleitungen in erheblich grösserer Tiefe als bisher anzulegen sein. Aus «Gasschutz und Luftschutz», Heft 8, 1936

Bulgarien. Wie wir vernehmen, ist ein Dekret über Luft- und Gasschutz der Bevölkerung erschienen. Das Gesetz sieht die Organisation des passiven Luftschutzes vor durch Vorbereitung der Bevölkerung, d. h. Aufklärung über zweckmässigen Schutz und Abwehr der demoralisierenden Propaganda, die Errichtung von Luftschutzstationen in den grösseren Ortschaften, Eisenbahnpunkten und Fabriken, die Ausbildung der nötigen Spezialisten und die zweckmässige Vereinheitlichung der bereits bestehenden privaten Initiativen auf diesem Gebiete.

England. *Wohnungen mit Luftschutzkeller.* Die rege Propaganda für den Luftschutz hat auch in *England* bewirkt, dass das Publikum sich allmählich für den Ernstfall zu rüsten beginnt. Vorläufig ist der Luftschutz, der als zugänglich angesehen werden kann, noch eine Geldfrage und deshalb nur für Wohlhabendere praktisch durchführbar. Das zeigt sich am besten bei den Anzeigen der grossen Baufirmen, die gegenwärtig in allen Teilen Londons Wohnblocks von gewaltigen Ausmassen errichten und darauf hinweisen, dass ihre Gebäude teilweise mit absolut sicheren Luftschutzkellern ausgestattet werden. Nun ist gerade in England eine Bewegung deutlich erkennbar, welche die Tendenz hat, die Familie wieder vom Einfamilienhaus zurück zum «flat», also zur Wohnung in einem derartigen Häuserblock zu führen und nicht umgekehrt, wie auf dem Kontinent. Der Londoner Mittelstand ist bemüht, seine kleinen Häuschen zugunsten dieser «flats» aufzugeben. Allerdings gelingt es ihm nur in wenigen Fällen, da die Mieten sehr hoch sind. Eine Vierzimmerwohnung, die in England keineswegs als Luxus gilt, kostet in einem solchen Wohnblock im Monat sechshundert bis achthundert Schilling, und das ist auch für einen gut verdienenden Familienvater sehr viel Geld. Wohnblocks mit Luftschutzkeller fordern aber noch höhere Mieten. Im Nordwesten Londons wird an einem Wohnblock gearbeitet, der ungefähr vier Millionen Schilling kosten wird. Davon entfallen allein auf die Ausstattung des Luftschutzkellers sechshunderttausend Schilling. Die billigste Vierzimmerwohnung, deren Räume allerdings nicht sehr gross ausfallen dürften, wird daher eine Mindestmiete von tausend Schilling kosten. Wer imstande ist, diesen Betrag anzulegen, kann mit einer gewissen Sicherheit auch damit rechnen, das Leben seiner Familie im Falle eines feindlichen Luftangriffes geschützt zu wissen. Die Baufirma garantiert sogar ihren Mietern im Luftschutzkeller die Sicherheit des Lebens. Diese Garantie hat bewirkt, dass bereits heute, obwohl die Mieten besonders hoch und erst die Grundmauern errichtet sind, sämtliche Wohnungen des Häuserblocks vermietet sind. Der Luftschutzkeller ist ganz aus Eisenbeton und soll sogar dann Schutz bieten, wenn eine Brisanzbombe das Gebäude selbst getroffen und vernichtet hat. Der Keller kann durch verschiedene Türen betreten werden, die zum Teil aus einem Park in der Nachbarschaft zugänglich sind. Die zahlreichen Luftschächte sollen so angelegt sein, dass sie unter keinen Umständen verstopft oder verlagert werden können. Dr. *H. R.*

Luftschutzübungen in England. Seit zwei Monaten finden in England systematisch Luftschutzübungen statt, an denen sich sowohl die Erdabwehr als auch die Luftwaffe beteiligen. Vor allem werden zahlreiche Verdunkelungsübungen abgehalten. Zur Prüfung der Verdunkelungsübungen werden vielfach Zivilflugzeuge eingesetzt, die bereits insgesamt 4000 Flugstunden abgeflogen haben. Auch die Flugabwehr-Brigade macht bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten öffentliche Vorführungen, wobei das Publikum über den Ablauf der Handlung durch Lautsprecher unterrichtet wird.

«Der Luftschutz», August 1936

Luxemburg. *Das luxemburgische Luftschutzgesetz.* Auf Grund eines Gesetzes vom 22. August 1936 ist die Regierung ermächtigt worden, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung gegen die Gefahren eines internationalen Krieges, besonders aber gegen die Gefahr von Fliegerangriffen zu schützen. Ohne Rücksicht auf die Befugnisse der Gemeinden wird die Regierung Anweisungen für die Organisation des passiven Luftschutzes herausgeben. Im Rahmen des Haushaltes von 1936 wird die Regierung über einen Kredit von 250'000 Franken zur Durchführung der Luftschutzmassnahmen verfügen können. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Luftschutzgesetzes werden mit Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafen von 200—10'000 Franken geahndet. Der «Luftschutz», Heft No. 10, 1936